

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Postgraduate-Universitätslehrgang (PGL) setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Master- oder Diplomstudiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** im jeweiligen Zentralen künstlerischen Fach voraus. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist NICHT möglich.

Voraussetzung zur Zulassung zu einem Universitätslehrgang ist außerdem die bestandene **Zulassungsprüfung**. Zu dieser ist zunächst eine Online-Anmeldung erforderlich, bei der die notwendigen Dokumente geprüft werden. Erst nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung.

ACHTUNG: Die Prüfung der Unterlagen der Vorstudien kann bis zu 4 Wochen dauern! Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.

Notwendige Dokumente zur Online-Anmeldung

- **BA-Zeugnis und MA-Zeugnis** oder Abschlusszeugnis eines gleichwertigen Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
- aktuelle Inskriptionsbestätigung, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde (das Zeugnis ist bis zur Einschreibung nachzureichen!)
- Fächer- und Notenübersicht von BA- und MA-Studium (Transcript of Records)
- offizielle Bestätigung des Hauptfaches/Instruments, sofern dieses nicht aus den anderen Unterlagen hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ist nicht ausreichend!)

Form der Dokumente

- Die Dokumente können als PDF im Anmeldeformular hochgeladen werden.
- Sofern die Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, muss eine offizielle Übersetzung mit eingereicht werden.
- Eine **Bewerbungsmappe** (siehe Zulassungsprüfung) ist nach erfolgter Einladung als PDF-Datei mittels Upload-Link einzureichen.

Aufbau der Zulassungsprüfung

Sofern Sie aufgrund Ihrer eingereichten Unterlagen eine Einladung zur Zulassungsprüfung erhalten haben, ist eine mündliche Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung zu absolvieren. Diese besteht aus zwei Teilen:

- Mappe:
 - Nachweis der kreativen Fähigkeiten durch Vorlage einer Mappe sowie Fragen zur Mappe
 - Die Mappe ist mindestens drei Wochen vor der Prüfung am ACOnet Filesender einzureichen. Dazu erhalten Sie einen Upload-Link vom zuständigen Departmentsekretariat im Rahmen der Einladung zur Zulassungsprüfung.
 - Sie muss eine Auswahl an 8 repräsentativen Werken enthalten (Stilarbeiten, Analysen, Eigenkompositionen, Unterrichtskonzepte für je eine Unterrichtsstunde Tonsatz / Gehörbildung / Analyse, eigenständige Aufsätze / wissenschaftliche Artikel / Publikationen samt Literaturliste auf Deutsch oder Englisch, ebenso in elektronischer Form. Es ist ein zusammenhängendes PDF-Dokument zu erstellen und hochzuladen, sobald Sie die Einladung bzw. den Upload-Link erhalten.

- Ein von der/dem Studierenden ausgewähltes Werk aus der Mappe wird präsentiert und diskutiert.
- Präsentation eines wissenschaftlichen Artikels oder eines Unterrichtskonzeptes oder einer Stilarbeit (Klangbeispiel und Erläuterung) aus der Mappe
- Interview: Bei Bedarf kann ein Gespräch mit der Prüfungskommission zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven erfolgen.

Termine und zeitlicher Ablauf

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden. Eine Deutschprüfung ist NICHT zu absolvieren.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#) (ACHTUNG: Anmeldung nur möglich, wenn Dokumente vollständig!)
- Teilnahme an der Zulassungsprüfung vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei positiver Beurteilung der Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Studium
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Lehrgangsgebühr

Pro Semester sind für die Teilnahme am Universitätslehrgang eine Lehrgangsgebühr sowie der ÖH-Beitrag zu entrichten. Die Lehrgangsgebühr wurde vom Rektorat auf **800 EUR** festgesetzt.

Abweichende Prüfungsmethode

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 4070.

WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION

Die Studienwerber*innen erstellen eigene Werke in Form einer Mappe und laden diese als PDF-Datei auf die Plattform AConet FileSender, wobei auf die zuvor beschriebene Weise vorzugehen ist. Die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Studienwerber*innen sichern zu, dass sie die alleinigen Urheber*innen der hochgeladenen Werke sind; für den Fall einer Miturheber*innenschaft bei (einzelnen) hochgeladenen Werken, sind diese Miturheber*innen vollständig zu nennen und ist deren Zustimmung für die konkrete Verwendung einzuholen. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Datenschutzinformation:

A. Werkportfolio/Mappe

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens werden die von den Studienwerber*innen über die Plattform AConet FileSender der Universität zugänglich gemachten eigene Werke der Studienwerber*innen universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, dass diese mit weiteren von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammengeführt und an die Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet werden.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57 – 61, 63 – 67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit

verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)].

Die von den Studienwerber*innen hochgeladenen eigenen Werke sind für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten Mitarbeiter*innen der Universität bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens zugänglich, danach werden sie gelöscht.

B. Weitere Datenschutzinformationen

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>